

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 28. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2014) und **Antwort**

#### Kontroll- und Prüfdichte der Personenbeförderung II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion des LABO ausreichend gewährleistet?

Zu 1.: Die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) ist im Rahmen der personellen Möglichkeiten gewährleistet. Das Sachgebiet (zuständig für Taxi, Miet- und Krankenwagen sowie Ausflugs- und Ferienzielfahrten mit Pkw) umfasst insgesamt 11,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die tägliche Publikumsbedienung, die Antragsbearbeitung, Außenkontrollen, Betriebsprüfungen und die Ordnungswidrigkeitenbearbeitung.

2. Bei wie vielen der 1.486 Ordnungswidrigkeitsanzeigen gegen Taxen im Jahr 2012 und der 1.286 Ordnungswidrigkeitsanzeigen gegen Taxen im Jahr 2013 wurden die Verfahren wegen der als angespannt bewerteten Personalsituation nicht weiter verfolgt?

Zu 2.: Alle Ordnungswidrigkeitsanzeigen wurden abschließend bearbeitet, es sei denn eine Bearbeitung war wegen unzureichender Daten nicht möglich.

3. Gibt es interne Anweisungen, welche Tatbestände aufgrund der angespannten Personalsituation generell nicht verfolgt werden? Wenn ja, welche sind diese?

Zu 3.: Nein

4. Ist eine Erhöhung der Vollzeitäquivalente für die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsverfahren ab dem Jahr 2015 vorgesehen, um die Personalsituation fortan zu verbessern, und ohne durch Personalverschiebungen andere Aufgaben zu vernachlässigen?

Zu 4.: Derzeit erfolgt die Unterstützung durch interne Personalverschiebung. Die Erhöhung der Vollzeitäquivalente ist beabsichtigt, kann aber erst frühestens mit der Dienstkrafteanmeldung (DKA) 2016 /2017 erfolgen. Zurzeit sind 6 zusätzliche befristete Beschäftigungspositionen bis Ende 2015 für den insgesamt anerkannten Mehrbedarf zur Erhöhung des Verfolgungsdrucks im Taxigewerbe (einschließlich Ordnungswidrigkeitenbearbeitung) bewilligt, deren Besetzungsverfahren begonnen hat.

5. Wurde die Möglichkeit genutzt, zurückgekehrte ehemalige Beschäftigte der City-BKK für die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsverfahren einzusetzen?

Zu 5.: Im Rahmen der Prüfung des Einsatzes von zurückgekehrten ehemaligen Beschäftigten der City BKK wurde im LABO als Schwerpunkt der Einsatz in der Ausländerbehörde festgelegt. Zudem muss bei einem Einsatz von ehemaligen Beschäftigten der City BKK immer eine Prüfung der Entgeltgruppe sowie der Bewertung des Aufgabengebietes erfolgen.

6. Besteht für den Aufsichtsbereich nach dem Personenbeförderungs- und Rettungsdienstgesetz im LABO ein langfristiges Personalentwicklungskonzept?

Zu 6.: Das LABO verfügt über ein aktuelles Personalentwicklungskonzept vom April 2014. Ein isoliertes Personalentwicklungskonzept für den Aufsichtsbereich nach dem Personenbeförderungs- und Rettungsdienstgesetz besteht nicht. Für die Betriebsprüfungen im Taxigewerbe nach dem Hamburger Modell wurden seit 2009 6 zusätzliche Stellen beantragt. In diesem Jahr wurden daraufhin 6 Beschäftigungspositionen (Zeitverträge) bewilligt (siehe 4.). Die Qualifikation neuer Beschäftigter erfolgt intern durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen.

7. Wie ist die aktuelle Altersstruktur und wie wird diese im Blick auf die kommenden zehn Jahre bewertet?

Zu 7.: Der Altersdurchschnitt liegt bei ca. 48 Jahren.

Eine langfristige Bewertung bzw. Prognose ist aufgrund des Ausscheidens von 3 Beschäftigten in den Ruhestand in nächsten 5 Jahren, der Veränderungsbereitschaft und der Teilnahme an Aufstiegslehrgängen und am Verwaltungslehrgang II nicht möglich. Ebenso steht noch nicht fest, ob die zu 4. genannten Beschäftigungspositionen in Planstellen umgewandelt werden.

8. Nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Schulungen der Verwaltungsakademie teil, um ihre Fachkenntnisse auf aktuellem Stand zu halten bzw. zu erweitern?

Zu 8.: Schulungen zu den speziellen Fachkenntnissen bietet die Verwaltungsakademie nicht an.

9. Welche speziellen EDV-Fachverfahren werden zur effizienten Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsverfahren eingesetzt?

Zu 9.: Die Entwicklung eines Ordnungswidrigkeitenmoduls zum bestehenden Fachverfahren ist beauftragt. Eine Mitnutzung bestehender Verfahren ist aus wirtschaftlichen, rechtlichen bzw. technischen Gründen nicht sinnvoll.

10. Wann wurde diese Software eingeführt und wann letztmalig aktualisiert?

Zu 10.: Siehe zu 9.

11. Wurde die Einführung im Hinblick auf schon bestehende EDV-Fachverfahren für Ordnungswidrigkeiten im Land Berlin abgestimmt, etwa über Mitnutzung bestehender Software?

Zu 11.: Siehe zu 9.

12. Wie viele Vollzeitäquivalente sind insgesamt im Außendienst des Landesamtes für Bürgerdienste und Ordnung (LABO) vorhanden?

Zu 12.: Im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten gibt es – anders als bei den bezirklichen Ordnungsämtern - keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausschließlich im Außendienst tätig sind. Ein „LABO-Außendienst“ wäre wegen der unterschiedlichsten Rechtsgebiete nicht sinnvoll, Synergieeffekte sind nicht zu erwarten. Zudem erfolgen die Kontrollen des LABO

im Bereich der Personenbeförderung technisch unterstützt mit Laptop und Zugriff auf das Fachverfahren. Dieser ist aus datenschutzrechtlichen Gründen eng zu begrenzen auf die Beschäftigten des Fachbereiches. Anzeigen zu Zuwiderhandlungen erreichen das LABO auch durch die Polizei, andere Behörden, Fahrgäste und Unternehmen, sowie durch die Gewerbeverbände.

13. Warum nehmen die vorhandenen Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des LABO nicht die Außendienstaufgaben im Personenbeförderungsgewerbe wahr, um dadurch bspw. Synergieeffekte zu erzielen?

Zu 13.: Siehe zu 12.

14. Wäre die organisatorische Schaffung eines generellen LABO-weiten Außendienstes sinnvoll, welcher für alle Außendienstaufgaben eingesetzt wird, die im LABO anfallen?

Zu 14.: Siehe zu 12.

15. In welchem konkreten Umfang nahm das LABO seine Kontroll- und Prüfaufgaben bei den anerkannten Hilfsorganisation hinsichtlich Ausstattung, Zustand und Sicherheit, der, bei diesen im privaten Krankentransport – nicht im Notfallrettungsdienst –, eingesetzten Krankenkraftwagen in den Jahren 2012 und 2013 wahr?

Zu 15.: Hierzu wird keine Statistik geführt. Die Zuständigkeit liegt nicht allein beim LABO. Für die Überwachung des technischen Zustands und der Sicherheit sind die technischen Prüfstellen und Prüforganisationen zuständig; für die Beachtung der Hygienevorschriften die bezirklichen Gesundheitsämter, für die Medizinprodukte das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), für den Arbeitsschutz und für Medizinprodukte das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeSi).

Das LABO als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde reagiert anlassbezogen aufgrund von Mitteilungen der o.g. Behörden und Institutionen oder aufgrund von Beschwerden.

16. Wie viel Prozent der Unternehmen im Personenbeförderungsgewerbe (Taxen, Mietwagen und Krankenkraftwagen) kamen in den Jahren 2012 und 2013 ihrer Pflicht, gemäß der „Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr“, zur jährlichen Vorlage der Hauptuntersuchungsberichte – bei Krankenkraftwagen zusätzlich der Berichte über die Zusatzuntersuchungen – nach und wie setzte das LABO die Einhaltung dieser Pflichten durch?

Zu 16.: Die Hauptuntersuchungsberichte werden von den Taxi-Unternehmern auf Grund anlassbezogener Anforderung des LABO vorgelegt. Die Berichte über die Zusatzbegutachtungen bei Krankentransportwagen (KTW) werden regelmäßig ausgewertet. Bei Nichtvorlage erfolgt die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

17. Wie viele Unternehmen im Personenbeförderungsgewerbe (Taxen, Mietwagen und Krankenkraftwagen) hat das LABO in den Jahren 2012 und 2013 bei der Erneuerung von Genehmigungen einer ausführlichen Betriebsprüfung (mit Einsichtnahme in die kompletten Betriebsunterlagen bzw. vor Ort in den Betriebssitzen) unterzogen?

Zu 17.: Auch in den Jahren 2012 und 2013 führte das LABO intensivierete Zuverlässigkeitsprüfungen mit Fokus insbesondere auf Mehrwagenunternehmen in Anlehnung an das Hamburger Modell durch. Auf Grund der Personalsituation des LABO ist dies nicht flächendeckend möglich.

18. Welche Möglichkeiten werden weiterhin gesehen, um die Kontroll- und Prüfdichte zukünftig zu verbessern?

Zu 18.: Die Kontroll- und Prüfdichte kann durch zusätzliche Personalkräfte beim LABO verbessert werden.

19. Wird es als zielführend angesehen, die Aufsicht über den privaten Krankentransport bei der Berliner Feuerwehr anzusiedeln, um die dort vorhandenen fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich des Rettungsdienstes zu nutzen? Wenn nein, wie gewährleistet das LABO den gleichen Wissensstand wie bei der Berliner Feuerwehr hinsichtlich der fachlichen und medizinischen Besonderheiten des privaten Krankentransportes?

Zu 19.: Nein. § 2 Absatz 4 des Rettungsdienstgesetzes (RDG) schreibt vor, Notfallrettung und Krankentransport organisatorisch getrennt wahrzunehmen. Aus den Aufgabenbeschreibungen für Notfallrettung (§ 2 Absatz 2 RDG) und für Krankentransport (§ 2 Absatz 3 RDG) ergibt sich, dass die qualitativen Anforderungen an die präklinische Versorgung von Notfallpatienten und die fachgerechte Betreuung im Rahmen des Krankentransports völlig unterschiedlich sind. Dementsprechend ist der Berliner Feuerwehr nur die Notfallrettung als Ordnungsaufgabe zugewiesen. Der Krankentransport wird hingegen privatrechtlich durchgeführt. Die Dienstkräfte des LABO können für ihren Aufgabenbereich durchaus fachgerechte Kontrollen von Krankentransporten durchführen. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit für die Überwachung der Krankentransportunternehmen nicht ausschließlich beim LABO sondern bei allen in zu 15. genannten Stellen. Durch die für den Rettungsdienst zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden künftig gemeinsame Kontrollaktionen in Rahmen der personellen Möglichkeiten der beteiligten Behörden für den Krankentransport koordiniert.

Berlin, den 14. November 2014

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2014)